

## Traktandum 8

### Projekt Populärmusik 2011/12

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1998 ist das „neue“ Kirchengesangbuch im Gebrauch, ebenfalls seit bald 10 Jahren das Jugendgesangbuch „Rise up“. Die musikalische Entwicklung bleibt nach dem Druck der offiziellen Gesangbücher jeweils nicht stehen. Zudem werden in gedruckten Gesangbüchern in der Regel nur Lieder aufgenommen, die sich über einen gewissen Zeitraum bewährt haben, die im Moment ihres Erscheinens also schon ein gewisses Alter haben.

Wie auch aus dem Jahresbericht 2010 (Kapitel 5: „Aus den Jahresberichten der Gemeinden“) hervorgeht, ist in der Kirchenmusik eine beachtliche Dynamik festzustellen. Viele Gemeinden erkennen die Chance, durch die Pflege von Liedgut insbesondere aus dem „populärmusikalischen“ Bereich zusätzliche Menschen und vor allem auch Jüngere zur Gottesdienstteilnahme motivieren zu können.

Auch im populärmusikalischen Bereich gibt es qualitativ gutes und weniger gutes Liedgut, sowohl in musikalischer als auch in textlicher/theologischer Hinsicht. Zudem ist nicht alles, was gerade „in“ ist, auch gemeindetauglich. Die St. Galler Landeskirche hat auf diese Entwicklung mit der Schaffung einer 50%-Stelle für Populärmusik reagiert. Diese wird von Andreas Hausamann versehen, der neu auch im Vorstand des Deutschschweizer Liturgie- und Gesangbuchvereins ist. Unter seiner Leitung wurde im Jahr 2009 und 2010 in St. Gallen mit grossem Erfolg ein Singtag durchgeführt, an dem gute neue Lieder vorgestellt, gesungen und mit Materialien zur Verwendung in den Gemeinden abgegeben wurden. Am 30. Oktober 2011 wird der dritte Singtag dieser Art in St. Gallen stattfinden.

Auf Antrag der Kirchenmusikkommission möchte der Kirchenrat im Februar 2012 im Thurgau etwas Ähnliches durchführen. Zwar kann dabei auf Erfahrungen und Vorarbeiten von St. Gallen abgestellt werden, aber eine blosser Kopie des St. Galler Anlasses brächte für den Thurgau nicht den gewünschten Effekt. Es geht im Vorfeld des geplanten Singtages auch um Austausch unter den Verantwortlichen der Gemeinden, um Vernetzung und um die Erarbeitung von Materialien, die für unsere Landeskirche mit ihren vielen kleinen und mittleren Gemeinden und deren Möglichkeiten geeignet sind. Der hier beantragte Projektkredit beinhaltet also weit mehr als die Durchführung eines Singtages. Die Arbeit, die im (populär-)musikalischen Bereich in den Gemeinden bereits geleistet wird, soll gebündelt werden. Dabei soll auch auf gewisse Qualitätsstandards geachtet werden.

Es zeigte sich im Jahr 2010, dass die ursprüngliche Absicht der Kirchenmusikkommission, einen Singtag wie beschrieben mit eigenen Kräften und auf der Basis von Sitzungsgeldern bereits 2011 durchzuführen, nicht realistisch ist. Wenn die Kirchenmusikkommission im vorliegenden Bereich eine Führungsfunktion wahrnehmen will, braucht es eine gewisse Professionalität, die nur durch eine Projektleitung gewährleistet werden kann, die kompetent und kontinuierlich während längerer Zeit an der Arbeit ist. Der Kirchenrat rechnet für diese Projektleitung mit einem Jahrespensum im Umfang von 15 Stellenprozenten (knapp 300 Std.), die von einem ausgebildeten Musiker zu leisten sind.

### **Budget**

Projektleitung (Lohn und Lohnnebenkosten)	Fr. 19000.-
Begleitgruppe(n), auf Basis von Sitzungsgeldern	Fr. 2000.-
Honorare, Abdruckrechte	Fr. 1000.-
Druck Materialien	Fr. 1000.-
Durchführung Singtag: Werbung, Raummiete etc.	Fr. 2000.-
Total	Fr. 25000.-

### **Antrag**

**Die Synode beschliesst einen Projektkredit in der Höhe von Fr. 25'000.- zur Finanzierung des Projekts Populärmusik 2011/12**

Frauenfeld, 27. April 2011

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident

Der Aktuar

Pfr. Wilfried Bühler

Ernst Ritzi